



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 451/VII/2022/1

Fachamt:	Finanzverwaltung
Datum:	30.09.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Fremdenverkehrsbeitrag 2021 - Festlegung der Vorteilssätze

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die für das Jahr 2021 gültigen Vorteilssätze zur Ermittlung des Fremdenverkehrsbeitrages beizubehalten.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Begründung:

Gemäß § 1 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 09.03.2001 erhebt die Stadt Bad Blankenburg zur Deckung des städtischen Aufwandes für die Fremdenverkehrsförderung einen Beitrag. Die dem Beitrag zugrunde liegende Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der hierzu beschlossenen Vorteilssätze. Diese sind jährlich durch den Stadtrat neu festzulegen (vgl. § 4 Abs. 3 Fremdenverkehrsbeitragssatzung).

Für das Geschäftsjahr 2021 zeichnete sich im Umsatzergebnis des beitragspflichtigen Personenkreises keine Ergebnisverbesserung ab. Anhand der bereits vorliegenden Umsatzerklärungen ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der Gewerbetreibenden des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes sowie der Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen keine Umsatzsteigerungen erzielen konnte. Maßgebend sind die Mehreinnahmen des Haushaltsjahres, das dem Erhebungszeitraum vorangegangen ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sollten die Vorteilssätze zur Ermittlung des Fremdenverkehrsbeitrages auf den niedrigstmöglichen Prozentsatz festgesetzt werden. Im Jahr 2020 wurde der Fremdenverkehrsbeitrag ausgesetzt, aufgrund der Corona-Pandemie.

Der Haupt- und Finanzausschuss regt an die Vorteilssätze des Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2021 mitzuteilen.

Anlagen:**Vorteilssätze Fremdenverkehrsbeitrag**